

**Beschlusszusammenfassung zur 8. Sitzung des Ortsgemeinderates Ortsgemeinde
Ramberg vom 02.02.2011**

öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

- 1 Vorberatung von verkehrsberuhigenden Maßnahmen an der L 506**
- 2 Vorstellung und Beratung der 2. Fortschreibung des Dorfentwicklungskonzeptes**
- 3 Bebauungsplanverfahren "West-Hermersbach" 3. Änderung, Erweiterung und Teilaufhebung**
 - 1. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes gem. § 13 a Baugesetzbuch**
 - 2. Beratung und Beschlussfassung über die Billigung des Planentwurfes**
 - 3. Beschlussfassung über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**
 - 4. Beschlussfassung über die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes****Vorlage: 08/008/IV/208/2011**

1. Da die Voraussetzungen des § 13 a BauGB für die Änderung des Bebauungsplanes „West-Hermersbach“ erfüllt sind, beschließt der Ortsgemeinderat mit 7 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen das Änderungsverfahren des v.g. Bebauungsplanes, auf das Verfahren nach § 13 a BauGB umzustellen.

2. Der vom Büro Pröll, Karlsruhe, erarbeitete Bebauungsplanentwurf wird einschließlich den textl. Festsetzungen und der Begründung vom Ortsgemeinderat mit 7 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen in der vorgelegten Form gebilligt.

3. Der Ortsgemeinderat beschließt mit 7 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen, gem. § 4 Abs. 1 BauGB die Träger öffentlicher Belange an dem Bebauungsplanverfahren zu beteiligen.

4. Der Ortsgemeinderat beschließt mit 7 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen, den Bebauungsplanentwurf einschl. Begründung für die Dauer eines Monats bei der Verbandsgemeindeverwaltung auszulegen.

Die Ratsmitglieder Klaus Herty, Jürgen Munz und Thomas Munz nahmen gem. § 22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil und hatten den Sitzungstisch verlassen.